



Protokollauszug vom

18.12.2024

Departement Finanzen / Bereich Immobilien:

Projekt-Nr. 5018230, Schützenweiher / Pfadiheimweg, Winterthur; Erholungsgebiet Rosenberg, Verpflichtungskredit von 1 000 000 Franken für die Revitalisierung und Umlegung des Auslaufs des Veltheimer Dorfbachs

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.850-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Revitalisierung und Umlegung des Auslaufs des Veltheimer Dorfbachs, Projekt-Nr. 5018230, Schützenweiher / Pfadiheimweg, wird ein Verpflichtungskredit von 1 000 000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens belastet.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Januar 2024.

2. Dieser Beschluss wird im Rahmen der Antragsstellung an das Stadtparlament für das Bauprojekt gemäss SR.21.876-1 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Finanzen informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Hochbau Entwicklung, Tiefbauamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Einleitung

Die «räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» («Winterthur 2040») formuliert für den Freiraum der Stadt Winterthur als Strategie drei Landschaften, welche den einzigartigen Charakter der Stadt Winterthur fortschreiben und die Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen unterstützen (vgl. Ziff. 5, S. 163): Die Freiflächen im Siedlungsbereich («Grün-Grau-Blaues Netz»), den «Stadtrandpark» als Übergangszone sowie die stadtnahe Kultur- und Naturlandschaft («Regiopark»). Der Stadtrandpark ist als grüner Saum um das Siedlungsgebiet von Winterthur als Naherholungs-, Natur- und Erlebnisraum zu verstehen. In «Winterthur 2040» (Ziff. 5.2., S. 172 ff.) ist der Stadtrandpark als ein Schwerpunktthema der Freiraumentwicklung definiert – und spezifisch das Erholungsgebiet Rosenberg als Schwerpunktraum. Die Umsetzung des Stadtrandparks soll im kommunalen Richtplan (laufende Gesamtrevision: SR.23.469-1) konkretisiert und gesichert werden (Richtplantext, Ziff. 3 Richtplaninhalt, F.2 Stadtrandpark und Schwerpunkträume Freiraum, S. 61 ff; Erläuterungsbericht, Kapitel F Freiraum, F.2.4 Erholungsgebiet Rosenberg, S. 37 f.). Die Realisierung dieses Stadtrandparks entspricht zudem einem aktuellen Legislaturziel des Stadtrates.

Der im Stadtrandpark gelegene Höhenrücken Rosenberg, zwischen Wolfensberg und Lindberg, bildet einerseits den Übergang in Richtung Ohringen / Seuzach und andererseits die Stadteingangssituation nach Winterthur. Beim Gebiet um den Schützenweiher bis zum Waldrand handelt es sich um einen wertvollen Erholungsraum für die Bevölkerung der Stadt Winterthur. Es bietet Platz für zahlreiche Vereine, die dort ihre Anlagen betreiben. Als Erholungshotspot beinhaltet das Gebiet eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen wie etwa den Campingplatz, mehrere Freizeit- und Vereinssportanlagen, Pünken oder auch das Restaurant Schützenweiher mit Minigolfanlage. Das Erholungsgebiet Rosenberg birgt ein grosses Potential für die Stadt Winterthur.

Die Infrastruktur des Campingplatzes am Schützenweiher ist sanierungsbedürftig. Sie muss erneuert und soll zudem erweitert werden. Der Schützenweiher verlandet und sein Ufer ist nur teilweise zugänglich. Die Umgebung des Schützenweihers bedarf einer Aufwertung. Ohne entsprechende Massnahmen steht der Schützenweiher der Bevölkerung nicht mehr als attraktiver Teil des Naherholungsgebiets Rosenberg zur Verfügung. Im Weiteren erfordert der Hochwasserschutz die Freilegung des Veltheimer Dorfbachs und Massnahmen am Auslauf des Dorfbachs; die kommunalen Gewässerräume müssen aufgrund übergeordneter Vorgaben festgelegt werden. All diese Umstände haben zu einer übergeordneten Planung des gesamten Erholungsgebiets Rosenberg geführt.

Im Jahr 2021 liess die Stadt Winterthur einen Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg ausarbeiten (vgl. SR.21.876-1). Das Projekt «Erholungsgebiet Rosenberg» umfasst verschiedene Projekte (vgl. die aufeinander abgestimmten Machbarkeitsstudien «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg» und «Campingplatz am Schützenweiher» sowie darauf basierend die Vertiefung «Variantenbeurteilung für das weitere Vorgehen Campingplatz am Schützenweiher»). Die übergeordnete Gebietsplanung beinhaltet insbesondere die Erweiterung und Neugestaltung des Campingplatzes, die Optimierung der Gebieterschliessung, die Offenlegung des Veltheimer Dorfbachs sowie die Sanierung und Aufwertung des Schützenweiher samt Uferbereich.

Gegenstand des vorliegenden Stadtratsbeschlusses bildet der Verpflichtungskredit von 1 Million Franken für die Revitalisierung und Umlegung des Auslaufs des Veltheimer Dorfbachs. Der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg umfasst weitere Projekte, welche dem Stadtparlament separat vorgelegt werden oder in der Kompetenz des Stadtrates liegen:

- Campingplatz am Schützenweiher (Projekt-Nr. 5002460)
- Neuerschliessung und Strassenverlegung (Projekt-Nr. 5018220)
- Bachumlegung, Hochwasserschutz und Revitalisierung Veltheimer Dorfbach, Waldrand bis Schützenweiher (Zulauf) (Projekt-Nr. 11670)
- Sanierung Schützenweiher und Umgestaltung Uferpark (Projekt-Nr. 5015830_13324)

Verschiedene Projekte können unabhängig voneinander – in entsprechend angepasster Form – realisiert werden. So lässt sich der neue Campingplatz auch über die bisherige Eichliwaldstrasse, also ohne das Projekt Neuerschliessung/Strassenverlegung, erschliessen. Umgekehrt kann das Projekt Neuerschliessung/Strassenverlegung auch ohne einen neuen Campingplatz ausgeführt werden. Wird jedoch eines der beiden Projekte nicht realisiert, resultiert für das jeweils andere Projekt ein Minderwert.

Auch die Projekte Bachumlegung, Hochwasserschutz und Revitalisierung Veltheimer Dorfbach (Zulauf), Revitalisierung und Umlegung Veltheimer Dorfbach (Auslauf) und Schützenweiher (Sanierung; ohne Uferbereich) können sowohl unabhängig vom Projekt Campingplatz als auch unabhängig vom Projekt Neuerschliessung/Strassenverlegung realisiert werden. Ein Verzicht auf die Realisierung des Projekts Campingplatz am Schützenweiher und/oder des Projekts Neuerschliessung/Strassenverlegung steht diesen drei Projekten nicht entgegen. Die Projekte können insbesondere auch im Fall einer Stilllegung bzw. eines Rückbaus des Campingplatzes ausgeführt

werden. Das Gewässerprojekt Veltheimer Dorfbach im Auslauf des Schützenweiher müsste jedoch soweit überarbeitet werden, dass Massnahmen am bestehenden Gewässerverlauf vorgenommen werden.

Die Projekte Neuerschliessung/Strassenverlegung und Schützenweiher (Uferbereich) sind als Einheit zu sehen. Das Projekt Schützenweiher (Uferbereich) kann nur sinnvoll umgesetzt werden, wenn der Campingplatz neu in nördlicher Richtung weiter vom Schützenweiher entfernt angelegt und das Gebiet rund um den Schützenweiher neu erschlossen wird (Verlegung der Eichliwaldstrasse weg vom Schützenweiher in nördlicher Richtung / neuer Anschluss Schaffhauserstrasse bzw. Pfadiheimweg).

Das Ziel aller Massnahmen besteht darin, das Naherholungsgebiet Rosenberg für die Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt Winterthur nachhaltig aufzuwerten und den Höhenrücken beim Rosenberg als Teil des «Stadtrandparks» erlebbar zu machen. Grosse, zusammenhängende Flächen sollen naturnah erhalten und die heutigen Vereinsnutzungen (u.a. Pfadi, Bogen- und Armbrustschützen, Hundetraining, Modellbootverein, Quartieranlage) unangestastet bleiben. Der Campingplatz soll sich in den Gebietscharakter des Stadtrandparks einfügen. Der Stadtrat hält den aus dem Gesamtprojekt resultierenden Mehrwert für das Naherholungsgebiet – und damit für die Bevölkerung der Stadt Winterthur und deren Besucherinnen und Besucher – für sehr gross.

Auslöser für das vorliegende Projekt war der geplante Neubau des Campingplatzes am Schützenweiher. Im Rahmen der Neugestaltung des Campingplatzes Schützenweiher und der beabsichtigten Neuerschliessung des Gebiets soll das öffentliche Gewässer Veltheimer Dorfbach umgelegt und revitalisiert werden. Gleichzeitig soll das gemäss der Gefahrenkarte Naturgefahren bei den beiden Bachdurchlässen bestehende Hochwasserschutzdefizit behoben werden. Die entsprechenden Massnahmen können entweder im Rahmen des Neubaus des Campingplatzes am Schützenweiher oder aber auch im Rahmen der Stilllegung bzw. des Rückbaus des Campingplatzes erfolgen. Gemäss dem Entwässerungskonzept Rosenberg (vgl. SR.24.580-1 vom 4. September 2024) muss die Entwässerungssituation im Gebiet Rosenberg optimiert werden. Es ist beabsichtigt, das bestehende Auslaufbauwerk auf Privatgrund beim Restaurant Schützenhaus zurückzubauen und an einem neuen Standort auf dem Grundstück der Stadt Winterthur zu erstellen. Schliesslich soll die Erschliessung des Gebiets für den Fussverkehr, Zubringer (Vereinsnutzungen) sowie Land- und Forstwirtschaft mittels Brücken sichergestellt werden.

Gegenstand des vorliegenden Stadtratsbeschlusses bildet der Verpflichtungskredit für die Revitalisierung und Umlegung des Auslaufs des Veltheimer Dorfbachs. Der Dorfbach soll im Abschnitt Schützenweiher bis zum kantonalen Werkhof umgelegt und ökologisch aufgewertet werden.

Kosten (vgl. Beilage 4: Kostenübersicht):

Total Bruttoinvestition	Fr.	1 000 000.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	0.00
Total neue Ausgaben	Fr.	1 000 000.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit*	Fr.	0.00
Beantragter Kredit	Fr.	1 000 000.00

* Projektierungskredit geht zulasten des Projekts 5002460

Das Gewässerprojekt wird finanziell durch Bund und Kanton unterstützt. Unter Abzug der betreffenden Einnahmen werden sich die Nettoinvestitionen auf voraussichtlich 880 000 Franken belaufen. In den Kosten sind auch die Brückenbauwerke von rund 600 000 Franken enthalten.

2. Ausgangslage

Mit SR.21.876-1 vom 17. November 2021 hat der Stadtrat die Machbarkeitsstudie «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg», die Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher» sowie das Arbeitspapier «Variantenbeurteilung für das weitere Vorgehen Campingplatz am Schützenweiher» genehmigt bzw. zustimmend zur Kenntnis genommen (Dispositiv-Ziff. 1) und das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, beauftragt, die Gesamtkoordination über die verschiedenen Teilprojekte und Planungen zu übernehmen (Dispositiv-Ziff. 2). Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wurde beauftragt, das Teilprojekt Freilegung Veltheimer Dorfbach in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt umzusetzen (Dispositiv-Ziff. 4). Im Rahmen der Umsetzungsagenda wurde der Auftrag für das Projekt mit dem Perimeter «Zu- und Ablauf Schützenweiher» definiert.

Mit SR.22.707-1 vom 5. Oktober 2022 bewilligte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von 770 000 Franken für die Projektierung des Neubaus «Campingplatz am Schützenweiher». Der Kredit wurde zur Projektierung des Campingplatzes inkl. Hochbau, Pächterausschreibung bis Vertragsabschluss, Projektierung Gewässerprojekt (Offenlegung Veltheimer Dorfbach, Auslauf Schützenweiher über Campingplatz, Hochwasserschutz) sowie diverser Querschnittsthemen wie z.B. Kompensation von Fruchtfolgeflächen, Erschliessungsthemen, Alternativstandorte für die heute durch die Fahrenden genutzten Bereiche, Verhandlungen mit benachbarten Grundeigentümern, Koordinationsaufgaben (u.a. betreffend benachbarter Abenteuerspielplatz, benachbarte

Quartieranlage, ansässige Vereine) sowie Kommunikation bewilligt (vgl. Begründung Ziff. 3.1 Kostenzusammenstellung) und verwendet.

Das Bewilligungsverfahren für das vorliegende Projekt samt Gewässerraumfestlegung richtet sich nach dem kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz (WWG). Die beiden Gewässerprojekte (Zu- und Auslauf Schützenweiher) und das Projekt Schützenweiher (Sanierung; ohne Uferbereich) wurden dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Vorprüfung eingereicht und dessen Stellungnahme im Rahmen des Bauprojekts berücksichtigt.

Der vorliegend massgebliche Projektperimeter umfasst den Veltheimer Dorfbach vom Schützenweiher bis zum Pfadiheimweg, Projekt-Nr. 13359 (orange).



Abbildung 1: Projektperimeter (rot: Zulauf Veltheimer Dorfbach, grün: Schützenweiher, orange: Auslauf Veltheimer Dorfbach)

Unter Berücksichtigung des in der Einleitung dargestellten Gesamtzusammenhangs soll der Veltheimer Dorfbach im Abschnitt Schützenweiher bis zum kantonalen Werkhof umgelegt und revitalisiert werden (vgl. Beilage 1: Übersichtsplan und Beilage 2: Situationsplan).

3. Projekt

Revitalisierung und Umlegung:

Der Auslöser für das vorliegende Projekt war der geplante Neubau des Campingplatzes am Schützenweiher. Im Rahmen der beabsichtigten Neugestaltung des Campingplatzes Schützenweiher und Neuerschliessung des Gebiets soll das öffentliche Gewässer Veltheimer Dorfbach umgelegt und revitalisiert werden. Gleichzeitig soll das bei den beiden bestehenden Bachdurchlässen bestehende Hochwasserschutzdefizit behoben werden. Gemäss der Gefahrenkarte Naturgefahren besteht bei den beiden bestehenden Bachdurchlässen ein Hochwasserschutzdefizit ab einem 30-jährlichen Hochwasser. Die entsprechenden Massnahmen können entweder im Rahmen des Neubaus des Campingplatzes am Schützenweiher oder aber auch im Rahmen der Stilllegung bzw. des Rückbaus des Campingplatzes erfolgen. Gemäss dem Entwässerungskonzept Rosenberg (vgl. SR.24.580-1) muss die Entwässerungssituation im Gebiet Rosenberg optimiert werden. Es ist beabsichtigt, das bestehende Auslaufbauwerk auf Privatgrund beim Restaurant Schützenhaus zurückzubauen und an einem neuen Standort auf dem Grundstück der Stadt Winterthur zu erstellen.

Das Gewässerprojekt sieht vor, die bestehende Gerinneform zu übernehmen und mit einem kleinen, leicht mäandrierenden Niederwassergerinne auszuführen. Die Böschungsneigungen variieren zwischen steil und eher flach. Es ist beabsichtigt, das Längsgefälle vom Auslauf Schützenweiher bis zum Anschlusspunkt einheitlich zu erstellen. Das neue Bachprofil soll ein 100-jährliches Hochwasser mit einer Wassermenge von 1.0 m³/s und einem Freibord von 50 cm hochwassersicher ableiten können. Der Auslaufbereich bis zum geplanten Campingplatz sowie der bachabwärts liegende Abschnitt bis zum kantonalen Werkhof sollen als adäquater ökologischer Ersatz für den aufgehobenen Graben beim Minigolfplatz gestaltet werden.

Brücken, Steg:

Im Rahmen des Wasserbauprojekts sind zwei Brücken sowie ein Fussgängersteg geplant (vgl. Beilage 2). Die Brücke Pfadiheimweg soll auf 40 Tonnen dimensioniert und nach Bauvollendung ins Eigentum des Tiefbauamts übergehen. Die Brücke soll der Land- und Forstwirtschaft für die Erschliessung des Wolfensberg dienen. Im Bereich des geplanten Campingplatzes soll die Brücke auf 16 Tonnen ausgelegt werden. Unterhalb der beiden Brücken soll das offene Bachprofil durchgezogen und als Sohl- und Böschungssicherungen sollen Alpenkalkblöcke eingebracht werden. Der Fussgängersteg soll auf 3.5 Tonnen für die Unterhaltsfahrzeuge dimensioniert werden.

Sollte der Kredit für die Verlegung der Eichliwaldstrasse (Projekt Neuerschliessung/Strassenverlegung) nicht bewilligt werden, wäre das vorliegende Projekt insofern anzupassen, als die 40-Tonnenbrücke auf der heutigen Eichliwaldstrasse zu erstellen wäre, um den Zugang für die Land- und Forstwirtschaft sowie die Feuerwehr zu gewährleisten.

Werkleitungen und bestehender Bachverlauf:

Es ist beabsichtigt, die bestehenden Werkleitungen, wie zum Beispiel entlang der Eichliwaldstrasse, in Drittprojekten umzulegen. Die Unterquerungen des Veltheimer Dorfbachs sollen jeweils bei den Brückenbauwerken mit einem Mindestabstand zur Sohle von einem Meter erfolgen.

Fruchtfolgeflächen:

Ab einer Fläche von 5000 Quadratmetern betroffene Fruchtfolgefläche (kumuliert über sämtliche städtische Projekte) ist diese zu kompensieren. Das Projekt Neugestaltung Campingplatz und Gewässerprojekt tangieren Fruchtfolgeflächen von rund 7400 Quadratmetern. Das gesamte Gewässerprojekt inklusiv Geh- und Unterhaltsweg im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher beansprucht voraussichtlich 2535 Quadratmeter Fruchtfolgefläche. Ein separates Bodenprojekt wird die effektiven Flächen eruieren und den Umgang aufzeigen. Die Kosten für die Kompensation sind in den Projektkosten enthalten.

Gewässerraumfestlegung:

Mit der Umlegung des Veltheimer Dorfbachs wird eine öffentliche Gewässerparzelle ausgeschieden. Diese Parzelle ist deckungsgleich mit dem neu festgelegten Gewässerraum, welcher in der minimalen Breite von 11 Metern ausgeschieden wird. Das beanspruchte Land ist überwiegend bereits im Besitz der Stadt Winterthur. Die private Eigentümerschaft hat der nötigen Landabtretung zugestimmt und unterstützt das Projekt.

Öffentliche Auflage und Projektbewilligung:

Das Gewässerprojekt ist gemäss § 18a WWG und die Gewässerraumfestlegung gemäss Art. 36a des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GschG) während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Nach der öffentlichen Auflage und nach der Kreditbewilligung ist das Projekt dem AWEL zur Festsetzung einzureichen.

4. Investitionsausgaben

Die Gesamtprojektkosten für die Umlegung des Veltheimer Dorfbachs im Abschnitt Schützenweiher bis Pfadiheimweg sowie die Erstellung von zwei Brücken und einem Steg betragen rund 1 Million Franken. Die Finanzierung der Projektierung dieses Gewässerprojekts erfolgte aufgrund des Projektauslösers «Campingplatz am Schützenweiher» zu Lasten des Bereiches Immobilien

(vgl. SR.22.707-1 vom 5. Oktober 2022). Die Ausführung des vorliegenden Projekts ist mit der Erstellung des neuen Campingplatzes bzw. – im Falle der Ablehnung des Kredites für das Projekt Campingplatz am Schützenweiher – mit der Stilllegung bzw. dem Rückbau des bestehenden Campingplatzes abzustimmen.

Der Schutz vor Hochwasser sowie die Revitalisierung von Fließgewässern sind eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Für dieses Projekt darf mit Beiträgen von Bund und Kanton von 45 % der anrechenbaren Kosten gerechnet werden. Das AWEL legt die Beiträge erst nach der Projektfestsetzung definitiv fest.

Die Kosten für die Umlegung der Werkleitungen sowie der Rückbau des bestehenden Bachverlaufs gehen zu Lasten des Gesamtprojekts Campingplatz Schützenweiher.

4.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten für die Stadt Winterthur beruhen auf der Kostenzusammensetzung vom 18. September 2024. Massgebender Stichtag ist der 1. Januar 2024.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
BKP 0 Grundstücke	75 000.00
BKP 1 Bauwerke	530 000.00
BKP 2 Diverses	45 000.00
BKP 3 Dienstleistungen	115 000.00
BKP 4 Eigenleistungen Bauherr	70 000.00
BKP 6 Reserve Unvorhergesehenes ca. 10 % von BKP 1-4	80 000.00
Total Erstellungskosten	915 000.00
Reserve Stadtrat 10 % von BKP 1-6 (Art. 26 VVFH)	85 000.00
Total Bruttoinvestition	1 000 000.00
Davon gebundene Aufwendungen	0.00
Total neue Ausgaben	1 000 000.00
Beantragter Kredit	1 000 000.00

Bruttoinvestition	1 000 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen von Kanton und Bund, Annahme 45 % v. ca. Fr. 537 000.00	-240 000.00
Nettoinvestition	760 000.00

4.2 Investitionsfolgekosten und -erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 Abs. 1 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Gewässerverbauungen mit einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2.0 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 50
- Abschreibung: 2,00 % der Nettoinvestition	15 200
- Kapitalzins: 1,20 % auf ½ der Nettoinvestition	4 560
Sachfolgekosten	
- 1,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	9 250
- Variante: effektive Werte	
Personalfolgekosten	
- Zusätzliche Personalkosten	
Bruttoinvestitionsfolgekosten	29 010
Investitionsfolgeerträge	0
Mehrerlös	
Minderaufwand	
Nettoinvestitionsfolgekosten	29 010
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	100 %
Durch Gebühren	0 %
In Steuerprozenten:	0.01 %
Im Budget (2024) beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2 926 080.00	

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

4.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5018230
Projektbezeichnung	Veltheimer Dorfbach, Schützenweiher bis Pfadiheimweg

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
504051	Projektierung zulasten des Projekts 5002460, CAS, Eichliwaldstr. 4: Neubau Campingplatz	#	0.00
502000	Wasserbau	#	1 000 000.00
630000	Investitionseinnahmen von Kanton und Bund	#	-200 000.00
Gesamtkredit			800 000.00

Jahr	Kostenart 502000	Kostenart 630000	Gesamtbetrag
Bisher	0.00	0.00	0.00
2025	500 000.00	0.00	500 000.00
2026	300 000.00	-200 000.00	100 000.00
Reserven	200 000.00	0.00	200 000.00
Total	1 000 000.00	-200 000.00	800 000.00

Die Investitionsplanung ist mit dem nächsten Budget wie folgt anzupassen:

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
502000	Wasserbau	#	1 000 000.00
630000	Investitionseinnahmen von Kanton und Bund		-240 000.00
Gesamtkredit			760 000.00

Jahr	Kostenart 502000	Kostenart 630000	Gesamtbetrag
Bisher	0.00	0.00	0.00
Vorschau 2025	200 000.00	0.00	200 000.00
2026	635 000.00	-240 000.00	395 000.00
Reserven	165 000.00	0.00	165 000.00
Total	1 000 000.00	-240 000.00	760 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

5. Rechtsgrundlagen

Neue einmalige Ausgaben bis eine Million Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtrat zu bewilligen.

6. Termine

Grobterminprogramm für die Bewilligung und Ausführung des neuen Auslaufs:

Baueingabe und Stadtratsbeschluss	Q4 2024
Planaufgabe § 18a WWG und Art. 36a GSchG	Q2 2025
Projektfestsetzung durch Kanton	Q3 2025
Start Ausführung	Q4 2025
Fertigstellung des neuen Auslaufs	Q4 2026

7. Externe und interne Kommunikation

Eine interne Kommunikation ist nicht notwendig. Die externe Kommunikation erfolgt im Rahmen der Verabschiedungen der Weisungen zu den Projekten Campingplatz am Schützenweiher und Neuerschliessung/Strassenverlegung durch den Stadtrat zuhanden des Stadtparlaments.

8. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird im Rahmen der Antragstellung an das Stadtparlament für die Kreditgenehmigung des Bauprojekts Campingplatz gemäss Ziff. 3.4 des Beschlusses SR.21.876-1 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Finanzen informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Übersichtsplan
2. Situationsplan 1:500
3. Querprofile 1:100
4. Kostenübersicht vom 18. September 2024